

Newsletter Nr. 16 (Juli 2018)

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor der Sommerpause möchten wir Sie noch über einige aktuelle Entwicklungen informieren. Diese betreffen das sich schrittweise etablierende neue Akkreditierungssystem, internationale Entwicklungen und das Neueste aus der Geschäftsstelle.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre für die hochschulinterne Qualitätssicherung liegen in deutschen Hochschulen kaum noch in der Verankerung dieser Aufgaben, sondern im Umgang mit all den Informationen und den Daten, die durch Befragungen und Statistiken erzeugt wurden. Diese Informationen und Daten bieten ja nicht nur die Grundlage für anstehende Entscheidungen in Hochschulen, sondern erlauben auch die Beobachtung mittelfristiger Entwicklungen und ggf. die Vorausschau von möglichen Trends wie auch Vergleichen.

Viele Hochschulen und Universitäten haben längst die Notwendigkeit und das Potential der Analyse aller vorhandenen Informationen und Daten erkannt, anderen fehlen aber schlicht die Ressourcen dazu. Insbesondere die kurzfristige Projektfinanzierung lässt es hier weder zu, mittelfristig stabile interne Strukturen aufzubauen noch Wissen und Praktiken in der Hochschule zu verankern. Können Netzwerke, in denen mehr arbeitsteilig zusammengearbeitet wird, hier Hilfestellung bieten? Oder andere Formen der externen Unterstützung?

Das bleibt zu beobachten. Positiv ist aber, dass die Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland sich zunehmend breiter aufstellt und dies letztlich auch beim Verstehen und damit Gestalten der Hochschulentwicklung hilft. Sehr zu begrüßen ist daher, dass das BMBF dies nun auch fördert. Auch **evalag** befasst sich mit Fragen der Hochschulforschung durch zwei ERASMUS+-Projekte seit 2013.

Nun wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre unseres kurzen Newsletters.

Ihre Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand)



Inhalt

- Das neue Akkreditierungssystem – Regelungsbedarf oder fehlende Gelassenheit?
- Sind alternative Verfahren eine wirkliche Alternative?
- **evalag** begleitet MWK-Förderprogramme des „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“
- Angewandte Hochschulforschung:
 - Ergebnisse des IMPALA-Projekts liegen vor
 - ERASMUS+-Projekt SQELT startet durch
- ENQA Occasional Paper mit Empfehlungen für die Qualitätssicherung von e-learning-Angeboten erschienen
- Paris Communiqué 2018
- Anfrage der ungarischen Akkreditierungsagentur MAB
- Themenvorschau: Weiterbildungsprogramm 2019
- Weiterbildungen Herbst/Winter 2018
- Aus der Geschäftsstelle: **evalag** im ENQA-Review

□ Das neue Akkreditierungssystem – Regelungsbedarf oder fehlende Gelassenheit?

Obwohl das neue Akkreditierungssystem seit dem 1. Januar 2018 gilt und im September dieses Jahres wohl bereits erste Entscheidungen getroffen werden, gibt es noch viele Unklarheiten zur Auslegung der Musterrechtsverordnung. Man hört oft, dass eine ausreichende „Spruchpraxis“ noch fehle. Warten wir also die ersten 10-20 Entscheidungen ab oder sollte doch besser alles möglichst detailliert festgelegt werden? Können wir (Deutschen) nicht mit dem „gesunden Menschenverstand“ und einer systemischen Sicht adäquate Auslegungen finden?

Beide Fragen gehen vielleicht am Problem vorbei: Was ist so schlecht daran, dass es unterschiedliche Auslegungen von Artikeln bzw. Formulierungen der Musterrechtsverordnung gibt? Wenn bestimmte Formulierungen dies zulassen, können wir uns doch darüber verständigen, ob damit die Qualität gefährdet wird und nur mit einer bestimmten Auslegung gesichert werden kann. Oder können vielleicht auch beide Auslegungen bestehen bleiben? Diese Diskurse sind natürlich zeitaufwändig, aber ärgerlich sind sie nur, weil sie von den meisten Akteur_innen mit der zum Teil unbewussten Absicht geführt werden, Recht zu haben. Der Austausch unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen kann ja im Hinblick auf zugrundeliegende Prämissen oder normative Haltungen auch klärend sein. Unterschiedliche Auslegungen von Regelungen hat es bisher auch schon gegeben. Das betraf Agenturen, aber auch einzelne Disziplinen: So war man angesichts der Besonderheiten von Kunst- und Musikhochschulen bei diesen lange viel gelassener hinsichtlich der Instrumente der Qualitätssicherung (z. B. Lehrveranstaltungsbefragung) als bei ingenieurwissenschaftlichen Bereichen.

Niemand bezweifelt, dass sich die Musterrechtsverordnung in den nächsten Jahren wieder verändern wird, weil sich vielleicht doch Präzisierungsbedarf ergibt oder etwas entfallen kann. Und auch der politische Wille, die Verfahren schlanker und ressourcenschonender zu gestalten, wird noch viele Diskussionen erfordern. Da muss dann ggf. die bisherige Praxis, ab einer gewissen Größe eines Clusters – in der Regel drei Studiengänge – zwei Vertreter_innen der Berufspraxis und der Studierenden in der Gutachtergruppe zu haben, nochmals überdacht werden. So etwas lässt sich aber vielleicht auch recht einfach umsetzen, wenn die Aufgaben dieser Expert_innen für die berufspraktische und die Studierenden-Sicht expliziert werden und damit auch geklärt wird, welche Teile des Selbstberichtes sie wie analysieren sollen.

Oder nehmen wir das Stich- bzw. Schlagwort Digitalisierung. Jede/r erwartet, dass dies auch die Lehre massiv verändern wird. Aber für die Ausarbeitung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien hat dies nach meiner Kenntnis keine Rolle gespielt. Es wird also notwendig sein, zu prüfen, ob diese angemessene Auslegungen zulassen. Auf europäischer Ebene hat sich eine internationale Arbeitsgruppe von ENQA zwei Jahre damit befasst und ist zu beachtenswerten Ergebnissen gekommen. Der ENQA-Report mit Empfehlungen für die Qualitätssicherung von e-learning-Angeboten findet sich unter: <http://www.evalag.de/>

Es gibt noch eine weitere Entwicklung, die die externe Qualitätssicherung in anderen Ländern, wie beispielsweise den USA, schon sehr intensiv beschäftigt: die zunehmende Diversität der Studierenden und die politische Forderung nach flexiblen Lernwegen und Lernumgebungen. Dieses wird letztlich auch dazu führen, dass unterschiedliche Veranstaltungs- und Studienangebote stark zunehmen können, was eine vergleichbare Anwendung der jetzigen Standards in Frage stellt.

Es bleibt also viel zu diskutieren ... Ich denke aber, dass die beiden Prämissen, erstens die inhaltliche Qualität von Studiengängen zu sichern und zweitens ebenso sicherzustellen, dass Studienleistungen bzw. Abschlüsse (rechtlich) anerkennungsfähig sind, der Ausgangspunkt sein können, um zu klären, welche Vorgaben wirklich notwendig sind und wie viel im einzelnen Studiengang zu begutachten ist.
(Anke Rigbers)

□ Sind alternative Verfahren eine wirkliche Alternative?

Akkreditierung ist mittlerweile anerkannt, aber sie wird nicht geliebt. Mit dem neuen System haben die Länder den Hochschulen auch die Möglichkeit gegeben, sogenannte alternative Verfahren der externen Qualitätssicherung einzuführen. Einige Hochschulen nehmen diese Chance wahr, andere lehnen dies dezidiert ab. So hat die Fachhochschule Münster hier ein Projekt gestartet und auch die Hochschule der Medien, die Hochschule Furtwangen und die Hochschule Nürtingen-Geislingen werden einen gemeinsamen Antrag auf alternative Verfahren stellen.

Um die Gründe zu verstehen und auch einschätzen zu können, für welche Hochschulen alternative Verfahren interessant sein könnten, scheint das Qualitätsverständnis, aber auch die Organisation der internen Qualitätssicherung Hinweise zu geben.

So haben sich in vielen systemakkreditierten Universitäten und Hochschulen regelmäßig durchgeführte Begutachtungen der Studiengänge langsam etabliert, werden nunmehr von den Hochschulmitgliedern als Normalität akzeptiert und die etablierten Prozesse integrieren sich in andere hochschulweite Prozesse. Hier nun „schon wieder“ neue Prozesse einzuführen und zu etablieren, geht ggf. mit großem Rechtfertigungs- und Veränderungsdruck einher.

Für andere Hochschulen wurden die intern eingeführten Prozesse zum Teil einer kontinuierlichen Veränderung unterzogen und insbesondere die nunmehr achtjährige externe Reakkreditierung erscheint als Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung entgegenzustehen. Es ist gerade der wahrgenommene Qualitätsentwicklungsbedarf, der verschiedene Bereiche betreffen kann – wie die stärkere Orientierung der Serviceleistungen am Student-Life-Cycle, die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsbefragungen, Maßnahmen einer stärkeren Studierendenzentrierung – , für den zum Teil auch eine externe Begleitung oder Rückmeldung gesucht wird. Diese Themen eignen sich zudem kaum für die Verfahren der Reakkreditierung, weil hier im Regelfall bei den Begehungen nicht ausreichend Zeit bleibt, um ein Thema vertieft zu betrachten. Die Hochschulen kehren die Logik der Begutachtung daher um: So werden beispielsweise extern besetzte Beiräte eingerichtet, denen gegenüber sichergestellt wird, dass das interne Qualitätsmanagementsystem die Einhaltung aller formalen Vorgaben auf Studiengang- und Systemebene sicherstellt und ebenso den inhaltlichen Vorgaben auf Studiengangsebene gerecht wird. Diese Beiräte sollen sich dann auf die inhaltliche Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems fokussieren. Darüber hinaus streben Hochschulen ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Externen an, damit gegenseitiges Lernen durch eine Beziehung auf Augenhöhe mit jeweils unterschiedlichem Kenntnisstand möglich wird. Die Praxis, externe Expertise einzubringen, kann dabei sehr unterschiedliche Formen annehmen: zum Beispiel die Veranstaltung von Tagungen in mehrjährigem Abstand, die gegenseitige Begutachtung in Form eines thematisch orientierten Audits oder ein Benchmarking-Format in einem Netzwerk.

Doch auch bei den Verfechtern der klassischen achtjährigen Akkreditierung darf nicht unterstellt werden, dass keine Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems stattfindet. Es kommt jedoch vor, dass hier eine höhere interne Arbeitsteiligkeit bei Themen der Qualitätssicherung vorliegt und eben mehr personelle Ressourcen vorhanden sind. Daher haben Universitäten häufig auch weniger Druck, während an kleineren Hochschulen die Qualitätsbeauftragten die Weiterentwicklung und die Reakkreditierungen zeitgleich „stemmen“ müssen.

Wie immer Hochschulen sich auch entscheiden, eine kontinuierliche Weiterentwicklung und vertiefte Integration in das Hochschulmanagement ist vorgezeichnet ... nur dort nicht, wo man mit der Systemakkreditierung ein Verfahren etabliert hat, das mehr einem potemkinschen Dorf ähnelt.

(Anke Rigbers)

□ **evalag begleitet MWK-Förderprogramme des „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“**

Seit drei Jahren fördert das Land Baden-Württemberg über den „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FEST-BW) an den Hochschulen des Landes Maßnahmen, mit denen der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft begegnet werden soll. Hintergrund ist die politische Forderung, den Studienerfolg zu steigern und Studienabbruch zu verringern. Die geförderten Hochschulen entwickeln in Projekten Konzepte und Modelle dafür, wie bereits vor dem Studium sowie in der Studieneingangsphase die individuelle Studienorientierung und Studierfähigkeit gestärkt werden kann.

evalag begleitet die Förderreihe mit einer Reihe von Workshops, die den Projekten dabei helfen sollen, die Maßnahmen zielgeleitet zu entwickeln, die Wirkungen der entwickelten Maßnahmen kontinuierlich zu erfassen und damit Möglichkeiten sowohl für die Nachjustierung als auch für ihre Weiterentwicklung zu eröffnen. Dabei hat sich schon gezeigt, dass der „Erfolg“ der Maßnahmen von einer ganzen Reihe von Bedingungen abhängt und es keine einfache Ursache-Wirkung-Zuordnung geben kann.

Mitte August 2018 werden aus allen Projekten Berichte über die durchgeführten Maßnahmen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse eingereicht, die bei **evalag** ausgewertet werden. Diese Auswertung wird in die weitere Ausgestaltung des Förderprogramms einfließen und die Grundlage für weitere Workshoprunden bilden.

□ **Ergebnisse des ERASMUS+-Projekts IMPALA liegen vor**

Das von der Europäischen Kommission im Lifelong Learning-Programm finanzierte Projekt IMPALA („Impact Analysis of External Quality Assurance of Higher Education Institutions“), das von **evalag** geleitet wurde (siehe auch <https://www.evalag.de/en/research/impact-analysis/the-project/>), wurde kürzlich durch eine Sonderausgabe des European Journal of Higher Education (EJHE, 2018, Bd. 8, Nr. 3) ergänzt. Die Ausgabe enthält neun Artikel von insgesamt 19 Autor_innen aus sieben europäischen Ländern. Die Artikel befassen sich mit theoretischen und empirischen Fragen zur Wirkungsanalyse von Qualitätsmanagement an Universitäten und umfassen Fallstudien von Universitäten in Finnland, Deutschland, Rumänien und Spanien.

□ **ERASMUS+-Projekt SQELT startet durch**

Im von **evalag** geleiteten ERASMUS+-Projekt SQELT („Sustainable Quality Enhancement in Higher Education Learning and Teaching. Integrative Core Dataset and Performance Data Analytics“; siehe auch <https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects/eplus-project-details/#project/b8a93e06-2000-4a82-9fac-90b3bcacadec>) fanden mittlerweile die beiden ersten transnationalen Projekttreffen in Mannheim und Aveiro (Portugal) statt. Derzeit werden ein erster Entwurf eines umfassenden Satzes von Kerndaten und Leistungsindikatoren sowie Perspektiven für Learning Analytics entwickelt. Diese Ansätze sollen u. a. durch Datenerhebungen, Experteninterviews und Fokusgruppendifkussionen in den sechs beteiligten Hochschulen (Universidade de Aveiro, Birmingham City University, Universiteit Gent, Uniwersytet Jagiellonski (Krakau), Universität für Weiterbildung Krems, Università degli Studi di Milano), auf dem EAIR Forum 2018 in Budapest sowie weiteren internationalen Konferenzen weiter validiert werden.

□ ENQA Occasional Paper mit Empfehlungen für die Qualitätssicherung von e-learning-Angeboten erschienen

Eine Arbeitsgruppe innerhalb der ENQA hat sich in den letzten Monaten intensiv damit auseinandergesetzt, wie Online-Lehrangebote bei der Evaluation von Studiengängen durch QA-Agenturen besser berücksichtigt werden können. Ein daraus entstandenes Empfehlungspapier liegt jetzt vor und ist über die Website der ENQA (www.engq.eu) sowie auch bei **evalag** (www.evalag.de) online abrufbar. Ein Referent von **evalag** war als Mitglied der Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung beteiligt.

□ Paris Communiqué 2018

Zwanzig Jahre nach der Sorbonne Deklaration haben sich am 24./25. Mai 2018 die verantwortlichen Minister_innen in Paris zusammengefunden, um die inzwischen erzielten Fortschritte im Europäischen Hochschulraum zu feiern und um ein starkes und ehrgeiziges Bekenntnis zu dessen Weiterentwicklung abzugeben. Siehe <http://www.ehea2018.paris/>

□ Anfrage der ungarischen Akkreditierungsagentur MAB

Unsere Partnerorganisation, die Ungarische Akkreditierungsagentur (Hungarian Accreditation Committee (HAC)) möchte mehr internationale Expert_innen in ihre Begutachtungsverfahren einbeziehen. Folgende Gutachter-Expertise wird gesucht:

- Gutachter_innen mit Expertise in Qualitätssicherung und Leitungserfahrung für institutionelle Evaluationen
- Wissenschaftlich ausgewiesene Expert_innen für die Evaluation von Doktoratsschulen
- Wissenschaftlich ausgewiesene Expert_innen für die Evaluation von Studiengängen
- Wissenschaftlich ausgewiesene Expert_innen für die Begutachtung von Bewerbungen auf Professuren

Der Beginn der Verfahren ist für die zweite Hälfte 2018 vorgesehen und wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Gutachter_innen erhalten eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung der Reise- und Unterbringungskosten. Englischkenntnisse werden vorausgesetzt; aber Kenntnisse in der ungarischen Sprache sind willkommen.

Sollten Sie Interesse und/oder Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

□ Themenvorschau: Weiterbildungsprogramm 2019

Für 2019 planen wir, einen stärkeren Fokus auf die Studierendenorientierung und in diesem Zusammenhang auch auf die Curriculumsentwicklung und die Entwicklung einer Lehrstrategie zu legen. Wir werden aber auch wieder Angebote zur methodischen Ausgestaltung von Befragungsinstrumenten machen und möchten auf den vielfachen Wunsch, Weiterbildungen für die Gruppe der Studiengangsmanager_innen anzubieten, mit einem entsprechenden Format reagieren. Natürlich werden sich in unserem Weiterbildungsprogramm auch 2019 Angebote zu aktuellen Akkreditierungsthemen, wie beispielsweise den alternativen Verfahren, finden.

□ Weiterbildungen Herbst/Winter 2018

Joint- und Double Degrees

17. Oktober 2018

Externe als Teil des Qualitätsmanagements im Rahmen der Systemakkreditierung

8. November 2018

Learning Analytics – Funktionen, Entwicklungsstand und Perspektiven

14. November 2018

Wie kann Qualitätsmanagement in der (hochschulischen) Verwaltung gestaltet werden?

22. November 2018

Einstieg in das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

6. Dezember 2018

Unsere Weiterbildungen werden jeweils als ein- oder halbtägige interaktive Workshops mit kompetentem Input von internen und externen Referent_innen und einem Fokus auf den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden in unserer Geschäftsstelle in Mannheim durchgeführt. Die Teilnahmegebühr beträgt für ganztägige Veranstaltungen 250 €, für halbtägige 125 €. Mitarbeiter_innen einer staatlichen baden-württembergischen Hochschule/Universität können zur ermäßigten Pauschale von 190 € bzw. 95 € teilnehmen. Reservieren Sie sich am besten gleich die für Sie interessantesten Termine!

Näher informieren und anmelden können Sie sich unter www.evalag.de/weiterbildung.

Ihre Fragen rund um das **evalag**-Weiterbildungsprogramm beantwortet Ihnen gerne Tina Koch ([koch\(at\)evalag.de](mailto:koch(at)evalag.de), Tel. (0621) 128545-45).

□ Aus der Geschäftsstelle: evalag im ENQA-Review

Nach fünf Jahren ist es wieder so weit: **evalag** stellt sich selbst einem Peer Review und zwar im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der European Association for Higher Assurance in the European Higher Education Area (ENQA) und seiner Listung im European Register for Quality Assurance (EQAR). Auch wenn **evalag** diese Begutachtung schon zweimal erfolgreich durchlaufen hat, ist dieses Mal einiges neu: Das neue Akkreditierungssystem hat die Rolle der Akkreditierungsagenturen im deutschen System verändert und dies muss den internationalen Gutachter_innen vermittelt werden. Zudem konzentriert sich die Begutachtung nur auf einen Teil des Leistungsangebots von **evalag** und die Herausstellung von Abgrenzungen und Überlappungen bringt Herausforderungen mit sich. Schließlich ist ein erfolgreiches Review bei EQAR wichtig, da dies die Grundlage für die deutsche Zulassung als Akkreditierungsagentur geworden ist. Drücken Sie uns die Daumen!

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere aktuelle Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich für künftige Ausgaben?

Bitte schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge, Anregungen und Kommentare!

Sie erreichen uns per E-Mail unter evalag@evalag.de oder telefonisch unter (0621) 12 85 45 - 10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an evalag@evalag.de.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

M 7, 9a-10

68161 Mannheim

Tel. +49 (0)621 128545-10

evalag@evalag.de

www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!

Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.